

**II - 4545 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 2301/J

1986-07-11

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Lanner, Dr. Keimel
und Kollegen
an den Bundesminister für Bauten und Technik
betreffend getrennte Ausschreibung für begrünbare Lärmschutzwände

Die Durchführung eines Lärmschutzwettbewerbes ist positiv zu werten und wird auch von uns begrüßt. Wichtiger ist aber, was tatsächlich geschieht.

Begrünbare Lärmschutzwände sind wirkungsvoller, umweltfreundlicher und landschaftsgerechter als Betonwände oder Metallkonstruktionen; begrünbare Lärmschutzwände sind in der Regel aber auch etwas teurer als beispielsweise Betonwände.

Damit begrünbare Lärmschutzwände im Angebot bestehen können, ist es notwendig, Gleiches mit Gleichen zu vergleichen, d.h. eine getrennte Ausschreibung vorzunehmen. Da Sie verwaltungstechnisch offenbar nicht in der Lage sind, eine getrennte Ausschreibung vorzunehmen (Sie schreiben in der Anfragebeantwortung Nr. 2023/AB vom 7. Juli 1986 "scheint verwaltungstechnisch nicht sinnvoll") richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Bauten und Technik folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche verwaltungstechnischen Probleme ergeben sich bei einer getrennten Ausschreibung für begrünbare und nicht begrünbare Lärmschutzwände?
- 2) Sind Sie in der Lage, diese verwaltungstechnischen Probleme zu beseitigen?
- 3) Sind Sie bereit, eine getrennte Ausschreibung für begrünbare und nicht begrünbare Lärmschutzwände vorzusehen, damit eine sachgerechte Vergleichbarkeit der Kosten gewährleistet ist?